



RECHTSANWÄLTE · STEUERBERATER

Strafprozessvollmacht

für Daniel · Hagelskamp & Kollegen Rechtsanwälte Steuerberater

Um Sie vertreten zu können, benötigen wir eine von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht.

wird hiermit in der

Strafsache - Privatklagsache - Bußgeldsache - Entschädigungssache

gegen

wegen

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
2. Anzeigen gem. § 371 AO vorzunehmen.
3. Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen;
4. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen;
5. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
6. Akteneinsicht zu nehmen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.

Ort, Datum

(Unterschrift)